



Sitzungsperiode: 2015-2016
Datum: 17. Februar 2016

**RESOLUTIONSVORSCHLAG AN DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN
GEMEINSCHAFT IM HINBLICK AUF DIE VERBESSERUNG DER ALTERSVORSORGE
UND ZUR ZUSÄTZLICHEN SICHERUNG DER PFLEGE ÄLTERER MENSCHEN SOWIE
ZUR UNTERSTÜTZUNG DER EINFÜHRUNG VON SENIORENGENOSSENSCHAFTEN
AUF DEM GEBIET DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

B E R I C H T

**Berichterstatlerin im Namen des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales:
Frau E. JADIN**

siehe Dokumente 77 (2015-2016) Nrn. 1-2

An den Sitzungen nahmen teil die Damen und Herren:
M. BALTER (06.01., 27.01., 03.02., 17.02.2016), P. CREUTZ-VILVOYE (06.01., 27.01., 03.02.,
17.02.2016), F. FRANZEN (06.01., 27.01., 03.02., 17.02.2016), E. JADIN (06.01., 27.01., 03.02.,
17.02.2016), L. KLINKENBERG (27.01., 03.02., 17.02.2016), R. NELLES (06.01., 27.01.2016),
L. SCHOLZEN (06.01., 27.01., 17.02.2016), C. SERVATY (06.01., 27.01., 03.02., 17.02.2016),
die beratende Mandatarin A. MARENNE-LOÏSEAU (06.01., 27.01., 03.02.2016)
sowie Herr Minister A. ANTONIADIS (06.01., 27.01., 03.02., 17.02.2016).

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister!
Werte Kolleginnen und Kollegen!

In vier Sitzungen behandelte der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales den Resolutionsvorschlag an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Hinblick auf die Verbesserung der Altersvorsorge und zur zusätzlichen Sicherung der Pflege älterer Menschen sowie zur Unterstützung der Einführung von Seniorengenossenschaften auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 77 (2015-2016) Nr. 1.

I. VORSTELLUNG DES RESOLUTIONSVORSCHLAGS

Ein Autor stellte den von seiner Fraktion hinterlegten Resolutionsvorschlag vor. Er erklärte, aufgrund des demografischen Wandels werde sich die Zahl der älteren Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den kommenden Jahren erhöhen. Eine Folge davon werde sein, dass die bisherigen Sozialversicherungs- und Dienstleistungssysteme nicht mehr ausreichen, um die Lebensqualität der älteren Bürger zu gewährleisten. Auch würden wohl nicht mehr alle Systeme finanziell tragbar sein.

Um dies zu vermeiden, müssten alternative Möglichkeiten in Betracht gezogen werden. Die politisch Verantwortlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hätten diesbezüglich Vorsorge zu leisten.

Der Vorschlag seiner Fraktion ziele in diesem Kontext auf die Gründung von Seniorengenossenschaften in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ab. Seniorengenossenschaften seien Zusammenschlüsse von Menschen, die sich gegenseitig im Alltag unterstützen möchten, damit ihre Mitglieder möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben könnten.

Die Angebotspalette von Seniorengenossenschaften könne z. B. Folgendes umfassen:

- Haushaltshilfen;
- Hilfen rund ums Haus, d. h. Behebung kleinerer technischer Probleme im Haus und Gartenarbeiten;
- Fahrdienste;
- Beratung, z. B. in administrativen Fragen;
- Besuchsdienste, um Vereinsamung entgegenzuwirken.

Seniorengenossenschaften dürften durchaus gewinnorientiert arbeiten.

Beispiele für funktionierende Seniorengenossenschaften gebe es vor allem in Deutschland und Japan. So funktioniere im baden-württembergischen Riedlingen, einer ländlichen Ortschaft mit 9.000 Einwohnern, bereits seit Jahren eine Seniorengenossenschaft, die 650 Mitglieder zähle.

Der ehemalige baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth habe die Idee der Seniorengenossenschaft Anfang der neunziger Jahre von einem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten mit in seine Heimat gebracht. In dem süddeutschen Bundesland seien auf Initiative des Politikers knapp ein Dutzend Modellprojekte unterschiedlicher Funktionsweise entstanden, u. a. die Seniorengenossenschaft Riedlingen, die sich als sehr funktionsstüchtig erwiesen und bereits mehrere Preise gewonnen habe.

Von dem anfangs angewandten Prinzip, eine reine Zeitgutschreibung der Stunden vorzunehmen, sei die Genossenschaft aber abgerückt, weil sich dafür nicht so viele Personen hätten gewinnen lassen. Um die Dienste nachhaltig gewährleisten zu können, würden nun alle Dienste – außer Beratung und Besuchsdienst, für die auch weiterhin nur Zeitgutschriften ausgestellt würden – nur gegen Entgelt durchgeführt.

Für die Dienstleistungen bezahle ein Genossenschaftsmitglied einen vom Vorstand festgelegten Betrag, der sich derzeit pro Arbeitsstunde auf 8,20 Euro belaufe. Dem Dienstleister würden 6,80 Euro ausbezahlt. Den Restbetrag erhalte die Genossenschaft zur Finanzierung von Verwaltungskosten, Versicherungen und Steuerabführungen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag betrage momentan für Alleinstehende 32 Euro und für Ehepaare 46 Euro.

Die Genossenschaft verfare bei ihrem Angebot nach dem Grundsatz, möglichst kostengünstige Angebote zu schaffen, ohne zur Konkurrenz für kommerzielle Anbieter zu werden.

Positiv wirke sich bei diesem System bürgerlichen Engagements aus, dass es ein mitgliederbestimmtes und dadurch bedarfsorientiertes Leistungsprofil entwickle.

Abseits von Staat und Markt ordneten Wissenschaftler die Genossenschaften dem Dritten Sektor zu.

Die Initiative zur Gründung einer Seniorengenossenschaft gehe in der Regel von Bürgerinnen und Bürgern aus. Von politischer Seite werde gegebenenfalls eine Anschubfinanzierung – z. B. in Bayern in Höhe von bis zu 30.000 Euro – gewährt. Weiter werde nicht in die Geschicke einer Genossenschaft eingegriffen.

Der Autor erinnerte daran, dass seine Fraktion das Thema der Seniorengenossenschaften bereits in der Sitzungsperiode 2012-2013 bei der Bearbeitung des Schwerpunkthemas „Demografische Entwicklung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und damit verbundene Herausforderungen“ angesprochen habe¹. Zur Freude seiner Fraktion sei diese Anregung vom damaligen Minister für Gesundheit, Familie und Soziales positiv aufgenommen und als interessanter Ansatz für die Deutschsprachige Gemeinschaft bewertet worden.

Nach Ansicht seiner Fraktion, so der Autor weiter, biete sich das Modell der Seniorengenossenschaften für die Deutschsprachige Gemeinschaft geradezu an, insofern sie Dienstleistungen der genannten Art erbringen könnten, die andere Träger nicht oder in nicht genügendem Maße anbieten könnten.

Hinzu komme, dass die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestehenden und von der öffentlichen Hand bezuschussten Dienstleistungsangebote im Nahbereich aufgrund des demografischen Wandels zunehmend mit Überlastungstendenzen konfrontiert würden und ihre Finanzierung immer schwieriger werde, sodass die Gründung von Seniorengenossenschaften eine interessante und kostengünstige Alternative zur Schließung von Lücken darstellen könne.

Zudem seien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft außerordentlich viele Menschen ehrenamtlich tätig. Die Mitarbeit in einer Seniorengenossenschaft könnte einem Teil dieser Menschen die Möglichkeit bieten, jetzt Hilfe zu leisten und in einigen Jahren mit Rückgriff auf ihr Zeitkonto im eigenen Interesse Dienstleistungen zu empfangen.

Erwähnenswert sei auch, dass Seniorengenossenschaften dazu beitragen würden, dass Senioren längstmöglich zu Hause wohnen bleiben könnten, was ja erklärtes Ziel der Seniorenpolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei.

Die Politik sei nach Ansicht seiner Fraktion deshalb dazu aufgerufen, sich näher mit der Möglichkeit der Gründung von Seniorengenossenschaften in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu befassen.

¹ Siehe Dokument 150 (2012-2013) Nr. 1.

Der Autor fuhr fort, seine Fraktion bevorzuge für die Deutschsprachige Gemeinschaft das Modell der Zeitgutschrift für geleistete Dienste. Wenn der Dienstleister selbst bestimmte Dienste benötige, solle er den vollen Umfang der von ihm erbrachten Stunden 1:1 in Form von Dienstleistungen anderer Genossenschaftsmitglieder in Anspruch nehmen können. Auch über ein Entgeltsystem, wie es die Seniorengemeinschaft Riedlingen praktiziere, könne selbstverständlich nachgedacht werden.

Von politischer Seite sollte es eine Anschubfinanzierung und eventuell eine Begleitung beim Aufbau der Genossenschaft geben.

Für weitere Informationen zur Gründung, zum Prinzip und zur Funktionsweise von Seniorengenossenschaften verweise er auf die von seiner Fraktion zusammengestellte Dokumentation (siehe Anlage).

Der Autor weiter: Der Resolutionsvorschlag fordere die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf:

- sich intensiv mit den Konzepten von Seniorengenossenschaften auseinanderzusetzen;
- die Möglichkeiten der Schaffung von Seniorengenossenschaften auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu prüfen;
- zu prüfen, ob die bekannten Konzepte von Seniorengenossenschaften ausgeweitet werden könnten auf die gesamte Gesellschaft zur Gründung von sozialen Bürgergenossenschaften;
- sich unterstützend dafür einzusetzen, Seniorengenossenschaften auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu gründen.

Ferner soll die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft damit beauftragt werden, diese Forderungen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu vertreten.

II. ALLGEMEINE DISKUSSION

Die Diskussion über den Resolutionsvorschlag einleitend, bemerkte ein Ausschussmitglied, bei Recherchen im Internet sei es auf das Buch „Seniorengenossenschaften – Modell für eine neue Wohlfahrtspolitik?“ von Ullrich Otto² gestoßen. Darin werde festgestellt, dass nicht alle Seniorengenossenschaften gut funktionierten. Ausschlaggebend für das gute Funktionieren einer Seniorengenossenschaft sei anscheinend ein hohes persönliches Engagement einer oder mehrerer Personen. Dies sei z. B. bei der Seniorengenossenschaft Riedlingen der Fall.

Betreffend das System einer Zeitgutschrift werde in dem Buch darauf hingewiesen, dass dieses die Gefahr berge, dass bei Abrufen des Zeitguthabens nach vielen Jahren nicht mehr genug Mitglieder bzw. Helfer vorhanden sein könnten, um die zu erbringenden Stunden auch tatsächlich in Anspruch nehmen zu können.

Dasselbe Ausschussmitglied wies ferner auf einen vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration herausgegebenen Wegweiser zur Gründung und Gestaltung von Seniorengenossenschaften³ hin. In diesem werde darauf hingewiesen, dass vor der Gründung einer Seniorengenossenschaft unbedingt eine Überprüfung vorgenommen werden sollte, ob keine unnötige Konkurrenz zu bestehenden etablierten Diensten bestehe und – falls dies nicht der Fall sei – sollte der konkrete Bedarf der potenziellen Dienstleistungen genau eruiert werden, um diese nachfragegerecht zu gestalten.

² Otto Ullrich, Seniorengenossenschaften – Modell für eine neue Wohlfahrtspolitik?, Verlag Leske+Budrich, Opladen 1995.

³ <http://www.stmas.bayern.de/senioren/aktive/genossenschaften.php>.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wandten sich der Ausschuss und die Regierung den einleitenden Argumenten zugunsten der Schaffung von Seniorengenossenschaften in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu.

In Bezug auf das angeführte Argument, dass nicht alle Dienstleistungsanbieter den Herausforderungen des demografischen Wandels gewachsen sind, warfen mehrere Ausschussmitglieder und der Minister für Gesundheit, Familie und Soziales die Frage auf, inwiefern dies den Tatsachen entspreche.

Der Autor erklärte, diese Aussage sei perspektivisch. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass zur Bewältigung der in den nächsten Jahrzehnten anstehenden demografischen Veränderungen und vor allem im Hinblick auf den beträchtlichen Anstieg der Anzahl Senioren an der Gesamtbevölkerung frühzeitig über neue, alternative, staatlicherseits nicht bezuschusste Formen der Sozialhilfe nachgedacht werden müsse, um das System der sozialen Sicherheit flankierend zu unterstützen. Die Organisation von sozialen Hilfsleistungen auf Basis eines solidarischen Gegenseitigkeitsprinzips ohne staatliche Unterstützung stelle ihres Erachtens einen interessanten Ansatz dar.

Die Ausschussmitglieder sowie der Minister äußerten sich skeptisch zu der Aussage, dass durch den demografischen Wandel bedingte soziale Herausforderungen keinesfalls durch eine Weiterentwicklung der bestehenden institutionellen Dienstleistungssysteme bewältigt werden können. Dies könne augenblicklich nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden.

Ein Ausschussmitglied merkte an, die Fraktion, die den Resolutionsvorschlag hinterlegt habe, habe schon darauf hingewiesen, dass es bei der Bevölkerung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine hochgradige Bereitschaft zu ehrenamtlichem sozialen Engagement gebe, das flankierend zu den föderal und gemeinschaftlich bereitgestellten und bezuschusten Dienstleistungen im Sozialbereich hochgeschätzte Dienste hervorbringe. Nach Ansicht der Autoren des Resolutionsvorschlags könnten Seniorengenossenschaften ehrenamtlich Engagierten die Möglichkeit bieten, jetzt Hilfe zu leisten und in einigen Jahren mit Rückgriff auf ihr Zeitkonto im eigenen Interesse Dienstleistungen zu empfangen. Dies scheine ihm in gewisser Weise heikel. Es müsse unbedingt darauf geachtet werden, das bestehende ehrenamtliche Engagement und seine wertvollen Resultate für die Allgemeinheit nicht durch Abwerben zu beschädigen.

Hinweisen wolle es auch darauf, dass es im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits ein Dienstleistungsmodell gebe, das der Idee der Seniorengenossenschaften stark entspreche. Dabei handle es sich um den Tauschring-Eifelgold. Im Tauschring Eifelgold fänden sich Bewohner aus den belgischen Eifelgemeinden und angrenzenden Orten zusammen, die ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Talente zur Verfügung stellten und im Gegenzug gelegentliche Hilfe oder Unterstützung in Anspruch nehmen möchten. Die ausgetauschten Dienste würden nicht mit Geld bezahlt. Stattdessen würden als Tauscheinheiten Eifelgold und Ginsterblüten benutzt. Dies seien symbolische Zeiteinheiten, eingesetzt für den Ausgleich der Tauschaktivitäten. Der Tauschring umfasse zurzeit ungefähr 50 Mitglieder und treffe sich regelmäßig im Patchwork Café in St. Vith.

Mehrere Ausschussmitglieder warfen die Frage auf, welche in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch nicht abgedeckten Dienstleistungen von Seniorengenossenschaften angeboten werden könnten.

In der Tat, so der Autor, zeichne sich die Soziallandschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch ein sehr breites und dichtes Angebot aus, das in dieser Form in Deutschland oft nicht bestehe, sodass Seniorengenossenschaften hier schneller eine Wirkung entfalten könnten. Nichtsdestotrotz sollte auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft politischerseits eine Unterstützung geboten werden, wenn Personen der Auffassung seien, Bedürfnisse ausgemacht zu haben, die von einer Seniorengenossenschaft abgedeckt werden könnten und die dazu eine solche gründen möchten.

Der Minister machte darauf aufmerksam, dass das REK-Zukunftsprojekt „Selbstbestimmtes Altern ermöglichen“, die Schaffung des Amtes eines Seniorenbeauftragten für die Deutschsprachige Gemeinschaft, der bei der VoG Eudomos - Ihr häuslicher Begleitdienst angesiedelt werden soll, sowie von lokalen Gremien für Senioreninteressen (LGSI), denen sämtliche in einer Wohnhilfezone in der Seniorenpolitik aktiven Akteure angehörten, vorsehe. Eine Aufgabe des Seniorenbeauftragten, dessen Stellenausschreibung bereits erfolgt sei, bestehe darin, in Kooperation mit den LGSI Lücken im Bereich der Dienstleistungsangebotspalette für Senioren ausfindig zu machen. Sollte es eine Lücke geben, würden Überlegungen angestellt, wie diese geschlossen werden könne. Dazu könne seines Erachtens auch eine Seniorengenossenschaft gegründet werden. Aber die Initiative müsse aus der Bevölkerung kommen, wenn man das Grundprinzip der Seniorengenossenschaftsidee respektieren wolle.

Mehrere Ausschussmitglieder schlossen sich der Meinung an, dass die Gründung einer Seniorengenossenschaft auf jeden Fall eine Initiative von Bürgerinnen und Bürgern sein sollte. Dies belege auch die Historie dieser Solidargemeinschaften. Die im Resolutionsvorschlag enthaltene Forderung, dass die Regierung sich unterstützend dafür einsetzen soll, Seniorengenossenschaften auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu gründen, sei ihres Erachtens denn auch zu proaktiv.

Der Autor, so ein Ausschussmitglied, habe bei der Vorstellung des Resolutionsvorschlags angemerkt, dass Seniorengenossenschaften profitorientiert arbeiten könnten. Die Gesetzeslage zu Genossenschaften in Belgien lasse dies in der Tat zu. Sollte die Entstehung von Seniorengenossenschaften in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von politischer Seite gefördert werden können, müsse darauf geachtet werden, dass diese die kommerziellen Aspekte nicht zum zentralen Wesenszug ihrer Existenz machten und dass sie nicht in ein Konkurrenzverhältnis zu bestehenden gut funktionierenden Diensten träten.

Ein anderes Ausschussmitglied schloss sich diesem Standpunkt an. Eine mögliche Bejahung der Schaffung von Seniorengenossenschaften in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sollte kein Aufruf zum Abbau von öffentlichen Dienstleistungen und zu verstärkter Privatisierung von Angeboten sein.

Der Minister bemerkte, der Bereich sozialer Dienstleistungen für die Gesamtbevölkerung sei aus gesellschaftlich-solidarischen Gründen zu bedeutsam, um ihn einer Kommerzialisierung zu überlassen. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass die Höhe des Entgelts für viele hochwertige Dienstleistungen im sozialen Bereich, deren Anbieter von der Deutschsprachigen Gemeinschaft und damit der Allgemeinheit bezuschusst würden, an die Höhe des Haushaltseinkommens gekoppelt sei, sodass sie auch für einkommensschwache Schichten erschwinglich seien.

Das deutsche Bundesministerium für Bildung und Forschung, so ein Ausschussmitglied, fördere ein Forschungsprojekt, dessen Ziel es sei, die Bedingungen für eine erfolgreiche Gründung sowie den dauerhaften Betrieb von Seniorengenossenschaften zu erforschen. Allgemeingültiges Prinzip sei, dass die Seniorengenossenschaften als Partner agierten und nicht als Konkurrenz aufträten. Seniorengenossenschaften machten seines Erachtens auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nur Sinn, wenn ihr Angebot eine bestehende Lücke schließen würde.

Der Autor erklärte, seiner Fraktion liege es fern, Seniorengenossenschaften mit stark kommerzieller Ausrichtung zu initiieren, die in eine Konkurrenzsituation zu bestehenden, seitens der Gemeinschaft kofinanzierten Angeboten treten sollen. Dies sei in keiner Weise die Absicht des Resolutionsvorschlags.

Der Minister bemerkte, das Thema Seniorengenossenschaften sei sicherlich interessant und eine Erörterung über die Anwendbarkeit dieses Modells in der Deutschsprachigen Gemeinschaft diskussionswürdig.

III. ABÄNDERUNGSVORSCHLÄGE

In der Arbeitssitzung des Ausschusses vom 3. Februar 2016 wurde von den Mehrheitsfraktionen der Entwurf eines Abänderungsvorschlags vorgelegt, der die Gesamtheit des in Dokument 77 Nr. 1 enthaltenen Resolutionsvorschlags unter Berücksichtigung der im Ausschuss geführten Diskussion ersetzen sollte.

Ein Mitglied der Mehrheitsfraktionen erklärte, der Entwurf sei ein offener Vorschlag, den sie zur Diskussion im Ausschuss stellten. Manche Inhalte des ursprünglichen Resolutionsvorschlags seien weggefallen, viele übernommen, teils aber nuancierter formuliert und neue hinzugefügt worden.

Der Entwurf halte in Bezug auf die argumentative Begründung der Forderungen an die Regierung fest:

- dass es in Zukunft immer mehr ältere Menschen geben wird. Die Aussage, dass die Zahl der Hilfsbedürftigen, wie im Ursprungstext behauptet, dadurch automatisch steigen werde, sei nicht mehr berücksichtigt worden, da dies ihres Erachtens nicht belegt sei;
- dass die Familienstrukturen sich auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verändern und dies Konsequenzen auf die Begleitung der Senioren durch die Familie und das Umfeld hat. Die im Ursprungstext enthaltene These, dass es auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft immer mehr Senioren ohne Familienangehörige geben werde und diese auf fremde Hilfe angewiesen seien, erachte man ebenfalls als nicht erwiesen. Sie werde deshalb nuanciert;
- dass die Dienstleistungsanbieter sich den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen müssen. Die im Ursprungstext enthaltene Aussage, dass nicht alle Dienstleistungsanbieter den Herausforderungen des demografischen Wandels gewachsen seien, habe man gleichfalls als hypothetisch eingestuft;
- dass Altersdepressionen und die Vereinsamung bei Senioren ernst zu nehmende Probleme darstellen. Dass Altersdepressionen zunehmen, sei nicht wissenschaftlich belegt. Sie stellten aber mit Sicherheit ein ernst zu nehmendes Problem dar;
- dass die bestehenden Sozialsysteme mehr und mehr an ihre Grenzen stoßen und durch die Folgen des demografischen Wandels finanziell mehr belastet werden;
- dass der gesellschaftliche Zusammenhalt aufgrund der Veränderungen in den Sozialsystemen auf die Probe gestellt wird. Der gesellschaftliche Zusammenhalt werde ihres Erachtens nicht nur durch den demografischen Wandel, sondern auch durch andere Faktoren mehr und mehr auf die Probe gestellt, weshalb er nicht mehr ausdrücklich erwähnt werde;
- dass Senioren nicht nur Hilfeempfänger, sondern auch Dienstleister sein können;
- dass die Belastung der pflegenden Angehörigen ernst genommen werden muss;
- dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in ihrem REK vorgesehen hat, die Lebensqualität älterer Menschen zu gewährleisten und – dies sei neu – wohnortnahe, alternative Projekte zu bestehenden Hilfsangeboten zu unterstützen;
- dass Seniorengenossenschaften eines der alternativen Konzepte sein können und zur generationsübergreifenden Solidarität beitragen können, wenn Bürger diese initiieren wollen und so zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts beitragen. Hervorgehoben werde, dass Seniorengenossenschaften lediglich eines von vielen alternativen Konzepten sein könnten. Dass sie zur Entlastung der öffentlichen Kassen beitragen, sei nicht übernommen worden;
- dass Seniorengenossenschaften Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern sind und
- dass Seniorengenossenschaften eine Ergänzung zu den bestehenden Hilfsangeboten wären.

Folgende Forderungen sollen an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gerichtet werden:

- im Rahmen des REK die Seniorenbeauftragten zu bitten, Projektentwürfe zur Schaffung von Seniorengenossenschaften auf Wunsch interessierter Bürger zu prüfen, gemeinsam weiterzuentwickeln und den Bürgern beratend bei der Gründung zur Seite zu stehen;
- die Entwicklung der auf Initiative der Bürger entstandenen Genossenschaften zu begleiten, zu unterstützen, zu evaluieren und gegebenenfalls Empfehlungen für eine Ausweitung des Konzepts in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auszusprechen.

Bei der Formulierung der Forderungen sei der Versuch unternommen worden, die in der Diskussion über den Resolutionsvorschlag allgemein als zutreffend erachteten Aussagen zu übernehmen und darüber hinaus Aspekte einfließen zu lassen, die der Diskussion entsprungen seien.

Der Auftrag an die Regierung, so das Mitglied der Mehrheitsfraktionen abschließend, diese Forderungen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu vertreten, soll unverändert beibehalten werden.

Der Autor erklärte, seine Fraktion begrüße die Vorlage eines Entwurfs für einen Abänderungsvorschlag, sei dies doch Zeichen dafür, dass sich mit ihrem Anliegen seriös auseinandergesetzt und die Intention positiv aufgenommen werde. Seine Fraktion könne sich – auch wenn einzelne Aussagen noch einmal genauer geprüft werden sollten – im Großen und Ganzen mit diesem Entwurf anfreunden.

Zur argumentativen Begründung des Entwurfs, so ein Ausschussmitglied, stelle seine Fraktion sich die Frage, ob die Aussage, dass Altersdepressionen ein ernst zu nehmendes Problem seien, empirisch belegt werden könne und ob die Bekämpfung von Altersdepressionen als ein Indikator für die Gründung von Seniorengenossenschaften angeführt werden sollte. Seine Fraktion sei zu dem Schluss gekommen zu empfehlen, dies zu streichen.

Der Autor erwiderte, in Zusammenhang mit einer an den Minister gerichteten aktuellen Frage habe er darauf hingewiesen, dass nachgewiesenermaßen 70 % der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen Psychopharmaka konsumierten. Dies sei ein deutliches Zeichen, dass Depressionen im Alter sehr weit verbreitet seien und ein Problem darstellten. Seines Erachtens trügen die regelmäßige Inanspruchnahme von häuslichen Dienstleistungen und die damit verbundene Kommunikation mit den Dienstleistern zum psychischen Wohlergehen von Senioren bei.

Das Ausschussmitglied, dessen Fraktion die Streichung des Hinweises auf Altersdepressionen gefordert hatte, entgegnete, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 98 % der 60- bis 79-jährigen zu Hause lebten. In der Altersgruppe zwischen 80 und 99 Jahren seien es auch noch beachtliche 85 %. Daher sei der Prozentsatz des Psychopharmakakonsums in Alten- und Pflegeheimen nicht allgemeingültig aussagekräftig. Es empfehle deshalb weiterhin, die Problematik der Altersdepression im Resolutionsvorschlag nicht anzusprechen.

Ein anderes Ausschussmitglied warf ein, der Vereinsamung von Senioren könne durch bürgerschaftliches Engagement entgegengewirkt werden, während eine Depression eine Krankheit sei, die therapeutisch behandelt werden müsse. Es schließe sich deshalb der Forderung an, Altersdepressionen im Resolutionsvorschlag nicht zu erwähnen.

Der Ausschuss kam überein, den Aspekt der Altersdepressionen nicht in einen neuen Text einfließen zu lassen.

Mehrere Ausschussmitglieder schnitten die Frage an, ob es den Tatsachen entspreche, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt aufgrund der Veränderungen in den Sozialsystemen auf die Probe gestellt werde.

Ein Ausschussmitglied bemerkte, die Aussage könne so interpretiert werden, dass die Veränderungen in den Sozialsystemen zu Konflikten zwischen den verschiedenen Generationen und sozialen Gruppen führten.

Diese Aussage, so ein Mitglied der Mehrheitsfraktionen, greife die im Rahmen der allgemeinen Diskussion des Resolutionsvorschlags erörterte Frage auf, ob die Gefahr bestehe, dass die öffentliche Hand wegen des steigenden finanziellen Drucks durch soziale Veränderungen in Zukunft Dienstleistungen abbauen oder privaten, profitorientierten Anbietern überlassen müsse. Es sei bereits darauf hingewiesen worden, dass diese sozialen Veränderungen nach Ansicht der Mehrheitsfraktionen nicht ausschließlich durch den demografischen Wandel hervorgerufen würden; sie könnten auch arbeitsmarkt- oder sozialpolitischer Natur sein. Dass der gesellschaftliche Zusammenhalt auf die Probe gestellt werde, gelte es nach Möglichkeit natürlich zu verhindern.

Infolge des demografischen Wandels, so der Autor, werde sich das zahlenmäßige Verhältnis zwischen der arbeitenden Bevölkerung und den Rentenempfängern 1:1 annähern. Damit werde der demografische Wandel unzweifelhaft große Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt haben.

Der Autor weiter: Bei der argumentativen Begründung des neuen Resolutionsvorschlags werde auch festgehalten, dass Senioren nicht nur Hilfeempfänger, sondern auch Dienstleister sein können. Der Begriff „Hilfeempfänger“ sei seiner Meinung nach nicht zutreffend, weil nicht jede Dienstleistung einer Seniorengenossenschaft notwendigerweise Antwort auf eine kritische Situation sei, in der Hilfe benötigt werde. Der Begriff „Dienstleistungsempfänger“ scheine ihm treffender.

Mehrere Ausschussmitglieder teilten die Sichtweise und befürworteten eine entsprechende Abänderung.

Betreffend die erste Forderung war ein Ausschussmitglied der Auffassung, dass die Einleitung zu unverbindlich sei. Die Seniorenbeauftragten sollten nicht nur gebeten, sondern mit dem nachfolgend wiedergegebenen Auftrag effektiv betraut werden.

Der Ausschuss hieß diesen Vorschlag gut.

Der Autor bemerkte, er vertrete die Auffassung, dass die Seniorenbeauftragten im Rahmen des REK nicht nur damit betraut werden sollten, Projektentwürfe zur Schaffung von Seniorengenossenschaften auf Wunsch interessierter Bürger zu prüfen, sondern dass sie sich auch Sachkompetenz im Bereich der Seniorengenossenschaften aneignen sollten. Es empfehle deshalb, die erste Forderung entsprechend zu erweitern.

Der Ausschuss folgte diesem Vorschlag.

Der Autor merkte überdies an, dass die von seiner Fraktion abgefassten Forderungen vorgesehen hätten, die bekannten Konzepte von Seniorengenossenschaften gegebenenfalls auf die Gesamtgesellschaft in Form von sozialen Bürgergenossenschaften auszuweiten.

Darauf erwiderte der Minister, es sei sicherlich sinnvoll, sich im Resolutionsvorschlag ausschließlich auf die Gründung und Begleitung von Seniorengenossenschaften zu konzentrieren und das Konzept nicht gleich induktiv auf die Gesamtgesellschaft zu übertragen.

Die Diskussion abschließend, signalisierten alle Fraktionen ihre Bereitschaft, den aus den Ausschussberatungen hervorgehenden Abänderungsvorschlag Dokument 77 (2015-2016) Nr. 2 zu unterzeichnen und zu hinterlegen.

IV. ABSTIMMUNGEN

[Stimmberechtigt sind die Vertreter der CSP-, ProDG-, SP- und PFF-Fraktion, nicht stimmberechtigt sind die Vertreter der VIVANT- und ECOLO-Fraktion.]

Der in Dokument 77 (2015-2016) Nr. 2 enthaltene Abänderungsvorschlag Nr. I wurde mit fünf Jastimmen einstimmig angenommen.

Das Dokument 77 (2015-2016) Nr. 1 in seiner abgeänderten Form wurde mit fünf Jastimmen einstimmig angenommen.

Für die Abfassung des schriftlichen Berichts wurde der Berichterstatterin einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des vom Ausschuss angenommenen Textes.

Die Berichterstatterin
E. JADIN

Der Vorsitzende
R. NELLES

NACHSTEHENDER TEXT WURDE VOM AUSSCHUSS ANGENOMMEN:

Der vom Ausschuss angenommene Resolutionsvorschlag entspricht dem in Dokument 77 (2015-2016) Nr. 2 veröffentlichten Text.

ANLAGEN

ANLAGE 1

CHECKLISTE ZUR GRÜNDUNG EINER SENIORENGENOSSENSCHAFT¹ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)

Vorbereitung einer Gründung

- Weshalb soll eine Seniorengenossenschaft gegründet werden?
- Wer sind die Interessentinnen und Interessenten für die Nutzung einer Seniorengenossenschaft?
- Gibt es konkrete Anfragen?
- Wie wurde der Bedarf einer Seniorengenossenschaft festgestellt?
- Welche Personen und Organisationen vor Ort wollen sich konkret in einer Seniorengenossenschaft engagieren? Gibt es Sympathieträgerinnen und Sympathieträger vor Ort, die eingebunden werden können?
- Welche Personen und Organisationen können vor Ort Leistungen übernehmen?
- Wer möchte die Seniorengenossenschaft gründen?
- Welche Vorteile haben die Seniorinnen und Senioren von einer Seniorengenossenschaft?
- Ist die Kooperation und Einbeziehung mit der Kommune oder einem Wohlfahrtsverband sinnvoll?
- Auf wie viele Jahre hinaus soll die Seniorengenossenschaft angelegt werden?

Rechtlicher Status der Seniorengenossenschaft

- Welchen rechtlichen Status soll die Seniorengenossenschaft erhalten?
- Steht der geplante rechtliche Status mit den Zielen der Mitglieder im Einklang (offene Mitgliederzahl etc.)?
- Wurden alternative Rechtsformen in Betracht gezogen?
- Existiert eine kontinuierliche rechtliche Beratung der Seniorengenossenschaft?
- Soll die Seniorengenossenschaft als gemeinnützig anerkannt werden?

Finanzierung der Seniorengenossenschaft

- Wieviel Geld (und Sachleistungen) wird für die Gründung benötigt?
- Woher kommt das Gründungskapital? Welche Mittel können von wem zur Gründung bereitgestellt werden?
- Wie finanziert sich die Seniorengenossenschaft (Mitgliedsbeiträge, Geldspenden, Sachspenden, z.B. Räume etc.)?
- Wie werden die laufenden Kosten gedeckt?
- Wie hoch sollen die Einlagen und Geschäftsanteile sein (Rechtsform Genossenschaft)?
- Wie wird die Rücklage bei einer eG gebildet (Satzung)?
- Wie sieht das Mahnwesen bei Nichtzahlung von Einlagen und Beiträgen etc. aus?
- Wie sehen Wirtschaftsplan und Kalkulation aus?
- Welche Versicherungen sollen abgeschlossen werden?
- Wie soll die Seniorengenossenschaft in steuerrechtlichen Fragen unterstützt werden?
- Wie soll die Altersvorsorge geregelt werden?

¹ Quelle: <http://www.zukunftsministerium.bayern.de/senioren/genossenschaften/index.php>.

Mitglieder, Erbringer und Nutzer von Leistungen

- Wer sind potenzielle Mitglieder?
- Welchen Einzugsbereich soll die Seniorengenossenschaft haben?
- Welche Zielgruppen werden angesprochen (geburtenstarke Jahrgänge, Seniorinnen und Senioren etc.)?
- Welche Leistungen können im Rahmen der Seniorengenossenschaft erbracht werden?
- Welche Leistungen sollen für welche Mitglieder angeboten werden, welche nicht?
- Wie häufig sollen die Leistungen stattfinden?
- Wer erbringt die Leistungen (Mitglieder, Organisationen etc.)?
- Sollen Mitglieder und Ehrenamtliche (z.B. über Aufwandsentschädigungen) finanziell entlohnt werden?
- Sollen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte oder Freiberuflerinnen und Freiberufler eingesetzt werden? Wenn ja, für welche Leistungen?
- Wer bestimmt über die Nutzungsmöglichkeiten und tatsächliche Nutzung von Leistungen?
- Ist der Aufbau von Zeitkonten geplant?
- Wie soll die Koordination von Angebot und Nachfrage nach Leistungen geregelt werden?
- Wer überwacht die Arbeiten/Leistungen (Prüfungsverbände, Gutachter etc.)?

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

- Wie soll die Öffentlichkeitsarbeit aussehen?
- Wie können sich Interessentinnen und Interessenten informieren?
- Gibt es einen Internetauftritt (mit Abfrage von detaillierten Informationen)?
- Wer bearbeitet die Anfragen?
- Soll die Seniorengenossenschaft vernetzt werden? Wenn ja, mit wem? (Kommune, Pflegedienste, Vereine, Personen etc.)

Problembehandlung

- Wie soll mit dem Ausscheiden von Mitgliedern aus der Seniorengenossenschaft umgegangen werden?
- Wie erfolgt die Auszahlung von Zeitkonten? Welche Alternativen gibt es dafür?
- Wie sollen/können die Mitglieder, Vorstände etc. miteinander kommunizieren (regelmäßige Treffen, E-Mail, Büropräsenzzeiten)?
- Wie wird mit auftretenden Problemen zwischen den Beteiligten umgegangen?
- Wer unterstützt bei Problemen, die nicht intern gelöst werden können?
- Welche Vorkehrungen für die Einstellung bzw. Abwicklung der Seniorengenossenschaft werden getroffen?
- Sind soziale Nachteile für die Mitglieder bei Austritt aus der Seniorengenossenschaft zu erwarten (Nachbarschaft, Gemeinde etc.)?

Evaluation und Nachhaltigkeit

- Wie wird festgestellt, ob die Mitglieder der Seniorengenossenschaft zufrieden sind?
- Anhand welcher Kriterien wird der Erfolg und Misserfolg der Seniorengenossenschaft festgestellt?

ANLAGE 2

WORKSHOP „WIE GRÜNDE ICH EINE SENIORENGENOSSENSCHAFT?“

(Sachsen füreinander - Seniorengenossenschaften in Sachsen)



Wie gründe ich eine Genossenschaft?

Dresden, 13. September 2013

(C) Private Akademie Dresden eG
Dipl.-Betriebsw. (FH) Remo Liebscher
remo.liebscher@pa-dresden.de

3 / 14



Wie gründe ich eine Genossenschaft?

Die Formulierung ist falsch!

Dresden, 13. September 2013

(C) Private Akademie Dresden eG
Dipl.-Betriebsw. (FH) Remo Liebscher
remo.liebscher@pa-dresden.de

4 / 14



Wie gründen **WIR** eine Genossenschaft?

Dresden, 13. September 2013

(C) Private Akademie Dresden eG
Dipl.-Betriebsw. (FH) Remo Liebscher
remo.liebscher@pa-dresden.de

3 / 14



Definition Genossenschaft

„Genossenschaften sind "Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern [...]".

Die Genossenschaft ist eine auf Dauer ausgerichtete Kooperation von natürlichen Personen und / oder juristischen Personen, welche gemeinsame wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Ziele verfolgen.

Dresden, 13. September 2013

(C) Private Akademie Dresden eG
Dipl.-Betriebsw. (FH) Remo Liebscher
remo.liebscher@pa-dresden.de

4 / 14



Gründung

- Vier Abschnitte mit insgesamt sieben Gründungsphasen
- Benötigte Zeit: 6 bis 12 Monate
- Kapitalbedarf: 1000 bis 2000 EUR



Vorgründung 1. Phase

Ideen entwickeln und erste Grobskizze anfertigen

- Worin besteht der Nutzen der Mitglieder der Genossenschaft?
(vgl. GenG, §1, Abs.1,Satz 1)



konzeptionelle Entwicklung 2. Phase

geeignete Partner gewinnen

- Welches Know-How ist für die Genossenschaft wichtig?
- Gründen im „kleinem Kreis“ - mindestens drei Personen
- Welcher Genossenschaftsverband ist der Richtige?



konzeptionelle Entwicklung 3. Phase

wirtschaftlich tragfähiges Konzept entwickeln – Businessplan

- Nachweis gegenüber dem Prüfverband und dem Registergericht, dass das aufgebrachte Eigenkapital für den verfolgten Zweck ausreichend ist.
- Ist das wirtschaftliche Konzept und die unternehmerische Ausrichtung plausibel und tragfähig?



konzeptionelle Entwicklung 4. Phase

rechtliches Konzept erstellen → **Satzung**

- Werden die typischen Genossenschaftsmerkmale berücksichtigt? → **Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung** und das **Demokratieprinzip**
- Wie werden die Organe der Genossenschaft besetzt? → **Generalversammlung** (eventuell Vertreterversammlung), **Vorstand, Aufsichtsrat** (eventuell Bevollmächtigter)
- Haftung der Mitglieder regeln



eigentliche Gründung 5. Phase

Gründung der Genossenschaft durch Generalversammlungsbeschluss

- Businessplan und Satzung schon „vorprüfen“ lassen
- Mitglieder rechtzeitig einladen
- eventuelle Vertreter eines Genossenschaftsverbandes einladen
- an Generalversammlung gleich 1. Mitgliederversammlung anschließen, um Organe zu besetzen



eigentliche Gründung 6. Phase

Gründungsprüfung durch Prüfverband

- Satzung, Businessplan, Protokolle der General- und Mitgliederversammlung einreichen
- Aufnahme in den Genossenschaftsverband
- → Gründungsgutachten



Errichtung einer juristischen Person 7. Phase

durch Notar Eintragung in das Genossenschaftsregister

- „nur“ Beglaubigung der Unterschrift(en) des Vorstandes
- Entgegennahme der Gründungsunterlagen inkl. des Gründungsgutachten
- Einreichung beim Registergericht



Gründung abgeschlossen

- Übersendung durch das Gericht des Registerauszuges → Genossenschaft ist als juristische Person handlungsfähig
- Hinweis: zwischen Gründung durch Generalversammlung und Registereintragung kann Genossenschaft am Geschäftsverkehr teilnehmen → ABER: jedes Mitglied haftet unbegrenzt!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

„Genossenschaften zeigen der Weltgemeinschaft, dass ökonomische Zielstellung und soziale Verantwortung gleichsam geschaffen werden können.“

Ban Ki-moon